

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 – 20. Änderung
“Bereich Ecke Mobil-Oil-Straße/Kraiburger Straße – FINrn. 698/5, 698/6, 685/144
Gemarkung Ampfing“
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-**

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 09.11.2021 beschlossen, den Entwurf der 20. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der Ortsmitte, *südlich der Bahnlinie von Ampfing* und wird begrenzt von der Kraiburger Straße im Osten, der Mobil-Oil-Straße im Norden, der FINr. 709/2 im Süden und der FINrn. 685/143 und 685/15 im Westen.
Die Flurnummern 698/5, 698/6, 685/144 Gemarkung Ampfing sind betroffen.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

11.01.2022 bis zum 11.02.2022

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 03.01.2022
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 04.01.2022
abgenommen am: 14.02.2022

.....
Datum, Unterschrift